



Plenarprotokoll

1. Sitzung

Dienstag, 6. Juni 2017

Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten	3	Verpflichtung der Abgeordneten ...	10
Gedenken an die ehemaligen Abgeordneten Kurt Schulz und Hans Alwin Ketels sowie den früheren Landesminister Professor Dr. Berndt Heydemann	3	Beschlussfassung über die Landtagsgeschäftsordnung	10
Gedenken an die Opfer der Terroranschläge von Kabul, Manchester und London	4	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/6	
Wahl und Vereidigung der Landtagspräsidentin oder des Landtagspräsidenten.	6	Jörg Nobis [AfD], Persönliche Erklärung.....	11
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU Drucksache 19/1		Wahl der Vizepräsidentinnen oder der Vizepräsidenten	11
		Wahlvorschlag der Fraktion der SPD Drucksache 19/2 (neu)	

Wahlvorschlag der Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 19/3

* * * *

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/7

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

**Wahl der Schriftführerinnen und
der Schriftführer sowie deren Stell-
vertretungen**

12

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewen-
de, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/4

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/5

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufs-
bildung

**Grundsätze für die Behandlung
von Immunitätsangelegenheiten**

12

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kul-
tur und Europa und Zweite Stellvertreterin des
Ministerpräsidenten

Antrag der Fraktionen von CDU,
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/8

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundes-
angelegenheiten

Monika Heinold, Finanzministerin

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Ar-
beit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesund-
heit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 11:00 Uhr

Alterspräsident Wolfgang Kubicki:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der konstituierenden Sitzung des Landtages führt der Alterspräsident den Vorsitz, bis durch Wahl über die Besetzung des Präsidentenamtes entschieden worden ist. Alterspräsident ist, wer dem Landtag die längste Zeit angehört hat und bereit ist, dieses Amt zu übernehmen. Nicht das numerische Alter ist entscheidend, sondern die Zugehörigkeit zum Landtag. Weisen mehrere Abgeordnete eine gleich lange Zugehörigkeit zum Parlament auf, fällt die Präsidenschaft auf den oder die Abgeordnete mit dem höchsten Lebensalter. Das bin bedauerlicherweise wahrscheinlich ich. Ich gehöre dem Landtag seit der 13. Wahlperiode, die am 5. Mai 1992 begonnen hat, ununterbrochen an. Ich frage zunächst, ob ein Mitglied des Hohen Hauses dem Landtag länger angehört. - Ich sehe keine Wortmeldung.

Wie mir bekannt ist, gehört der Abgeordnete Peter Lehnert dem Landtag ebenfalls seit der 13. Wahlperiode an. Von uns beiden Abgeordneten bin ich derjenige mit dem höchsten Lebensalter. Ich übernehme daher mit Ihrer Zustimmung die Aufgaben des Alterspräsidenten.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

- Vielen Dank, Herr Kollege Vogt, auch für Ihren Beitrag gerade eben.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie alle sehr herzlich. Bevor ich Tagesordnungspunkt 1 aufrufe, möchte ich Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall)

Ich begrüße Seine Exzellenz, den Erzbischof von Hamburg, sowie den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein der Nordkirche. - Sehr geehrter Herr Erzbischof Dr. Heße, sehr geehrter Herr Bischof Magaard, seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Darüber hinaus freue ich mich, dass auch viele ehemalige Abgeordnete unter unseren Gästen sind. Auch sie begrüße ich herzlich, ebenso wie die Partnerinnen und Partner, die auf der Tribüne sind und mitverfolgen wollen, wie ihre Partnerinnen und Partner im Landtag die erste Sitzung begehen.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Eröffnung der Sitzung durch den Alterspräsidenten

Ich eröffne die erste Sitzung der 19. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages und stelle die ordnungsgemäße Einberufung nach Artikel 19 Absatz 4 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein fest.

Bevor wir in die weitere Tagesordnung eintreten, möchte ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag trauert um die ehemaligen Abgeordneten Kurt Schulz und Hans Alwin Ketels sowie um den früheren Landesminister Professor Dr. Berndt Heydemann.

Kurt Schulz, der am 22. März 2017 im Alter von 94 Jahren verstarb, gehörte seit 1946 der SPD an. Er schlug nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs tiefe Wurzeln in seiner neuen Heimat Eckernförde. Hier gestaltete Kurt Schulz Politik, hier nahm er regen Anteil am Wiederaufbau unseres - auch moralisch - in Trümmern liegenden Landes. Er tat weitaus mehr, als nur Anteil zu nehmen: Er übernahm Verantwortung, um die Dinge zum Guten zu wenden.

Als Kommunalpolitiker und ganz besonders als Bürgermeister der Stadt Eckernförde zwischen 1969 und 1987, deren Entwicklung er während seiner Amtszeit sehr positiv mitgestaltete, hat er sich bleibende Verdienste erworben. Dem Schleswig-Holsteinischen Landtag gehörte Kurt Schulz von 1958 bis 1975 an. Hier möchte ich insbesondere sein Wirken als versierter Haushaltspolitiker, als stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses und schließlich - in der 7. Wahlperiode - als Erster Landtagsvizepräsident erwähnen.

Bemerkenswert, aber doch typisch für Kurt Schulz ist übrigens der Grund, warum er 1975 aus dem Landtag ausschied: Die Gesetzeslage ließ es nicht mehr zu, sowohl hauptamtlicher Bürgermeister als auch Mitglied des Landtages zu sein. Kurt Schulz hatte sich also zu entscheiden, und er entschied sich für das Amt des Eckernförder Bürgermeisters.

Beeindruckend und Maßstäbe setzend war auch sein Engagement als Grenzlandbeauftragter der Landesregierung von 1991 bis 2000. Hier bewies Kurt Schulz einmal mehr seine Qualitäten als Brückenbauer, als hoch integre und in höchstem Maße anerkannte Persönlichkeit, die sich beharrlich, warmherzig und schier unermüdlich für das

(Alterspräsident Wolfgang Kubicki)

gute Miteinander und die Zukunft unseres Landes eingesetzt hat. Für seine herausragenden Verdienste wurde Kurt Schulz mit dem Großen Bundesverdienstkreuz geehrt.

Im stolzen Alter von 103 Jahren verstarb am 12. April 2017 unser ehemaliger Abgeordneterkollege Hans Alwin Ketels, der 1965 für die CDU in den Landtag nachrückte und hier ab 1967 bis zu seinem Ausscheiden 1983 als direkt gewählter Abgeordneter den Wahlkreis Husum-Eiderstedt vertrat.

Hans Alwin Ketels, ein Eiderstedter durch und durch, erlebte die großen Umbrüche des 20. Jahrhunderts. Nach NS-Diktatur und Zweitem Weltkrieg, aus dem er schwer verwundet zurückkehrte, wirkte der Landwirt maßgeblich am Neuanfang in Schleswig-Holstein mit. Er baute den Bauernverband, die Landjugend und die Landwirtschaftskammer mit auf, deren Vorstandsmitglied er von 1953 bis 1978 war. 1959 trat Hans Alwin Ketels der CDU bei und wurde im selben Jahr Mitglied des Eiderstedter Kreistages. Von 1966 bis zur Kreisgebietsreform 1970 war er der letzte Kreispräsident des Kreises Eiderstedt. Kommunalpolitisch engagiert blieb Hans Alwin Ketels noch bis 1990. Schwerpunkte der parlamentarischen Arbeit von Hans Alwin Ketels waren die Politikfelder Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Wirtschaft und Landesplanung.

Hans Alwin Ketels war ein Eiderstedter, wie er im Buche steht: heimatverbunden, aber weitsichtig, ohne jede Eitelkeit, nüchtern und geradlinig, aber eben auch humorvoll, fürsorglich und fähig, die Dinge und unterschiedliche Positionen zum Wohle des großen Ganzen zusammenzuführen.

Für seine Verdienste um unser Land wurde er mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse, der Schleswig-Holstein-Medaille und der Freiherr-vom-Stein-Medaille ausgezeichnet.

Erinnern wollen wir uns zu Beginn dieser Tagung auch an Professor Dr. Berndt Heydemann. Der frühere Umweltminister des Landes Schleswig-Holstein verstarb am 6. April 2017. Er wurde 87 Jahre alt. Zu seinen großen politischen Leistungen gehörte es, ein Ministerium aufzubauen, das es bis dahin noch nicht gegeben hatte. Dies war keine einfache Aufgabe, bei der sich Professor Dr. Heydemann gegen viele - vor allem auch politische - Widerstände behauptet hat. Eine überragende Pionierleistung war auch das bundesweit erste Naturschutzgesetz, mit dem Professor Dr. Heydemann bleibende Maßstäbe setzte.

Fast alle von uns kannten und schätzten Berndt Heydemann als unabhängigen, brillanten und streitbaren Geist, der schier unermüdlich Leuchttürme errichtete - als politischer Gestalter ebenso wie als hoch qualifizierter Wissenschaftler, der zu den Begründern der Bionik und Ökotechnologie gehörte.

Berndt Heydemann konnte begeistern - als Forscher, der den Weg in die Politik fand, aber auch umgekehrt als Politiker, den es zurück in die Wissenschaft zog. In beiden Welten reizte ihn nicht nur die Analyse, sondern vor allem das Suchen und Finden von Lösungsansätzen.

Mit Berndt Heydemann, der 2005 den Deutschen Umweltpreis erhielt, hat unser Land eine wegweisende Persönlichkeit verloren, einen Vorreiter, der das Bewusstsein in unserer Gesellschaft veränderte und ihr die ganzheitliche Sicht auf die Beziehung von Mensch und Umwelt vermittelte.

Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag erinnert sich in Dankbarkeit an seine früheren Abgeordneten Kurt Schulz und Hans Alwin Ketels sowie an den früheren Landesminister Professor Dr. Berndt Heydemann. Wir verneigen uns vor ihrem beeindruckenden Lebenswerk. Ihren Angehörigen spreche ich im Namen des ganzen Hauses unsere tiefe Anteilnahme aus.

Heute erinnern wir uns in tiefem Schmerz auch an die Opfer der Terroranschläge von Kabul, Manchester und London. Wir trauern um die Toten, unter denen in Manchester vor allem Kinder und Jugendliche waren. Wir fühlen mit ihren Familien und allen Betroffenen, den Verletzten, den Rettungs- und Einsatzkräften. Wir stehen fest an der Seite unserer britischen Freunde, die den Verbrechern des IS wieder und wieder das gesamtgesellschaftliche Bekenntnis zu Pluralität, Freiheit und Menschenwürde entgegengesetzt haben, statt Hass mit Hass zu vergelten. Es wird den Islamisten nicht gelingen, den liberalen Geist der freien Welt zu besiegen. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, einen Moment im Gedenken innezuhalten.

- Sie haben sich von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Ich komme jetzt zu den Formalien, die für die heutige Sitzung erforderlich sind. So habe ich darauf hinzuweisen, dass die Geschäftsordnung des Landtages aus der abgelaufenen Wahlperiode nicht mehr in Kraft ist. Ich schlage Ihnen gleichwohl vor, die Geschäftsordnung der 18. Wahlperiode zunächst zur gemeinsamen Verfahrensgrundlage zu erklären, bis wir später über die Geschäftsordnung für die

(Alterspräsident Wolfgang Kubicki)

kommende Wahlperiode entscheiden. - Ich höre keinen Widerspruch, dann werden wir so verfahren.

Da wir nicht ohne Schriftführer auskommen, ernenne ich die Abgeordneten Lukas Kilian und Tobias von Pein zu vorläufigen Schriftführern. Ich bitte Sie, neben mir die Plätze einzunehmen. - Damit ist das Sitzungspräsidium vorläufig gebildet.

Meine Damen und Herren, der Landeswahlleiter hat die Wahl von 73 Abgeordneten festgestellt. Nach dem Wahlergebnis verteilen sich die Mandate wie folgt: CDU 25 Sitze, SPD 21 Sitze, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10 Sitze, FDP 9 Sitze, AfD 5 Sitze und SSW 3 Sitze.

Die Wahlprüfung durch den Landtag gemäß § 43 Absatz 1 Landeswahlgesetz wird noch erfolgen. Die von dem Landeswahlleiter als gewählt festgestellten Abgeordneten sind zu dieser Sitzung geladen worden und - wie ich sehe - vollständig erschienen. Ich kann damit die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses feststellen.

Wir werden heute voraussichtlich bis 13 Uhr tagen.

Ich weise noch darauf hin, dass die Konstituierung des Innen- und Rechtsausschusses im Anschluss an die heutige Sitzung erfolgen wird. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Alterspräsidenten steht das Recht zu, am Beginn einer Sitzung eine Rede zu halten. Ich möchte ausdrücklich von diesem Recht Gebrauch machen.

Ich habe heute zum zweiten Mal die Ehre, als Alterspräsident des Schleswig-Holsteinischen Landtags das erste Plenum einer Legislaturperiode zu eröffnen. Das Alterspräsidium ist in Schleswig-Holstein ausdrücklich nicht an das Lebensalter, sondern an das Dienstalalter gebunden - eine weise Entscheidung. Ich möchte deshalb die Gelegenheit nutzen, uns alle, die alten wie die neuen Kolleginnen und Kollegen, an parlamentarische Grundsätze zu erinnern, die in diesem Haus für alle Abgeordneten gelten.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist ein Ort des Austausches, der Debatte und des politischen Schlagabtausches. Die Bürgerinnen und Bürger, die uns in dieses Landesparlament gewählt haben, erwarten von uns zu Recht klare Bekenntnisse zum eigenen Standpunkt und, wo nötig, deutliche Worte. Das alles aber enthebt niemanden der Verantwortung, die er allen Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen gegenüber hat, nämlich eines respektvollen Umgangs miteinander.

Unsere parlamentarische Demokratie lebt von einer engagierten Regierung ebenso wie von einer engagierten Opposition. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, mit sachlichen Argumenten um die besten Lösungen für die Menschen in Schleswig-Holstein zu ringen. Diese Auseinandersetzung kommt nicht ohne Toleranz und ohne Respekt vor dem Andersdenkenden aus. Das verbietet persönliche Verunglimpfungen. Das verbietet jede Form der Diskriminierung. Das verbietet jeder Abgeordneten und jedem Abgeordneten die Verabsolutierung der eigenen Meinung.

Hier ist ein Blick in unser Grundgesetz aufschlussreich, und zwar insbesondere in unseren fundamentalen Artikel 1, der leider oft nur unvollständig zitiert wird. Dort heißt es zunächst:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Ich wiederhole:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Die Würde jedes einzelnen Menschen, egal welcher Herkunft, welchen Glaubens, welcher Hautfarbe oder welcher sexuellen Orientierung. Es heißt nachfolgend:

„Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Die Würde jedes einzelnen Menschen zu achten und zu schützen ist Verpflichtung jeder staatlichen Gewalt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind ein wichtiger Teil dieser staatlichen Gewalt und mit Blick auf die zentrale Stellung dieses Parlamentes in der Verfassung ganz besonders dazu angehalten, die Würde des Menschen auch und gerade den Kollegen einer anderen Fraktion nicht abzusprechen, sondern sie im Umgang miteinander zu wahren, sie zur Not auch zu verteidigen.

Wir sind als Landtag verpflichtet, jeder Form von Fremdenfeindlichkeit, von Rassenhass oder Diskriminierung mit aller Macht entschlossen entgegenzutreten.

(Beifall im ganzen Haus)

In diesem Zusammenhang erscheint es mir angebracht, den Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteinern, den Tausenden von ehrenamtlichen freiwilligen Helfern, für ihr Engagement in der Flüchtlingskrise, noch einmal ausdrücklich zu danken. Kein anderes Bundesland ist mit dem Problem so gut fertig geworden wie Schleswig-Holstein. Ich möchte an dieser Stelle in meinen Dank

(Alterspräsident Wolfgang Kubicki)

ausdrücklich die Regierung Albig einschließen, die hier Großes geleistet hat.

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere Demokratie wird ganz wesentlich durch zwei Grundsätze geprägt: die Garantie der Freiheitsrechte und die Garantie der Rechtsstaatlichkeit. Beide sind zentrale Voraussetzungen unserer Demokratie. Dafür wurde schon vor 160 Jahren auch und gerade hier in Schleswig-Holstein gestritten.

Nicht ohne Um- und Irrwege entstand aus diesen Anfängen unser freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat, der das Prinzip der Freiheit jedes Einzelnen besonders betont. Zum uneingeschränkten Genuss der Freiheit in einer Gesellschaft gehört untrennbar auch das Verantwortungsbewusstsein. Echte Freiheit gibt es nur da, wo insgesamt auch Maß und Mitte beachtet werden.

Unsere Meinungsverschiedenheiten dürfen nicht dazu führen, dass Konsens nicht mehr möglich ist. Wir müssen immer dazu bereit sein, den anderen anzuhören und - das ist mir ganz wichtig - gegebenenfalls auch den eigenen Standpunkt zu überprüfen und zu korrigieren. Eine Veränderung des Standpunktes ist kein Makel, sondern auch Ausdruck von Weisheit. Die Freiheit, seine Meinung zu äußern, schließt auch immer die Freiheit ein, seine Meinung zu ändern, jedenfalls nachvollziehbar zu ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einige von Ihnen nehmen zum ersten Mal ein Mandat im Schleswig-Holsteinischen Landtag wahr. Auf Sie kommt eine spannende und vor allem arbeitsreiche Zeit zu. Wir alle bestimmen hier im Plenarsaal die Geschicke unseres Landes. Die Augen der Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner sind auf uns gerichtet.

Ich möchte deswegen an den Beginn meiner Rede anknüpfen und für ein respektvolles Miteinander werben. Den Bürgerinnen und Bürgern ist es nicht egal, wie wir hier miteinander umgehen. Wir haben vielmehr eine Vorbildfunktion auch für gesellschaftliche Debatten. Der vielleicht etwas antiquiert klingende Begriff der Amtswürde beschreibt aus meiner Sicht ganz treffend das Anforderungsprofil für Abgeordnete, aber natürlich auch für alle Regierungsmitglieder. Die Würde des Hauses kann nur die Summe unseres Verhaltens im Parlament sein.

Ich mache keinen Hehl daraus, dass mich in dieser Hinsicht die Worte des ehemaligen Abgeordneten Sven Krumbeck von den PIRATEN am 24. März 2017, in der letzten Sitzung des 18. Landtages, sehr beeindruckt haben, so beeindruckt, dass Sie mir gestatten, hier zum Abschluss einige seiner Sätze zu zitieren. Der Abgeordnete Krumbeck sagte:

„Als ich in den Landtag gekommen bin, hatte ich ein viel schlechteres Bild von der Politik und von Politikern. Ich kann für mich sagen: Mein Bild vom egozentrischen, selbstverliebten, volksfernen Politiker ist durch alle Leute, die hier im Landtag sitzen, nachhaltig und für immer zerstört worden.“

Er führte weiter aus:

„Es sitzt nicht das Gute und das Böse im Parlament, sondern im Parlament sitzen Menschen. Wenn mehr Leute diesen Blick gehabt hätten, würde es viel weniger Politikverdrossenheit geben.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das waren für einen jungen Abgeordneten sehr bemerkenswerte Worte, die zeigen, dass man sich nicht dafür schämen muss, seine Vorurteile und vorgefassten Bilder einmal über den Haufen zu werfen und auf den anderen zuzugehen. Dies möge in der 19. Legislaturperiode des Landtags immer sorgfältig beherzigt werden!

Die Schleswig-Holsteiner und Schleswig-Holsteinerinnen sind die glücklichsten Menschen - zumindest in Deutschland. Tun wir in der 19. Legislaturperiode alles dafür, dass es auch so bleibt. Dann haben wir viel für unser Land getan. - Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall im ganzen Haus)

- So viel Beifall kriege ich wahrscheinlich nie wieder; aber es tut gut. - Meine sozialdemokratischen Freunde haben sofort „Stimmt!“ gerufen.

(Heiterkeit)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Wahl und Vereidigung der Landtagspräsidentin oder des Landtagspräsidenten.

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/1

Der Landtagspräsident ist in geheimer Wahl für die Dauer der Wahlperiode zu wählen. Gewählt ist, wer

(Alterspräsident Wolfgang Kubicki)

mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Wir treten in die Wahlhandlung ein. Mir liegt dazu die Drucksache 19/1, ein Wahlvorschlag der CDU, vor. Es wird vorgeschlagen, den Abgeordneten Klaus Schlie erneut zum Landtagspräsidenten zu wählen.

Ich frage, ob weitere Vorschläge gemacht werden. - Dies ist nicht der Fall.

Ich gebe Ihnen, insbesondere den neuen Abgeordneten, noch ein paar kurze Hinweise für den Ablauf des Wahlvorgangs. Sie haben die Möglichkeit, mit Ja, Nein oder Enthaltung abzustimmen. Weitere Zusätze machen den Stimmzettel ungültig.

Sie werden durch die Schriftführer aufgerufen und gehen dann bitte zum Saaldienstmitarbeiter zu meiner Linken, der Ihnen den Stimmzettel aushändigen wird.

Ich bitte Sie, darauf zu achten, dass das Kreuz auf dem Stimmzettel korrekt angebracht wird, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder mit anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig. Es ist daher auch nur der in der Wahlkabine bereitliegende Stift zur Stimmabgabe zu benutzen. Die Verwendung eines anderen Schreibgerätes ist als unzulässige Kennzeichnung anzusehen, die zur Ungültigkeit des Stimmzettels führt.

Gleiches gilt übrigens auch für Aufnahmen mit dem iPhone, um sein Abstimmungsverhalten zu dokumentieren. Dies wird nicht nur gerügt werden, sondern auch fatale Konsequenzen haben.

Bevor wir in die Wahlhandlung eintreten, bitte ich einen der Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurne leer ist. - Ich eröffne den Wahlakt und bitte die Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Namensaufruf und Stimmzettelabgabe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Wahlhandlung beende, frage ich Sie, ob noch Abgeordnete im Saal sind, die noch nicht gewählt haben. - Das ist nicht der Fall. Der Wahlakt ist damit beendet.

Ich unterbreche die Sitzung zur Auszählung der Stimmen für etwa 10 Minuten und bitte die Mitglieder der FDP-Fraktion auf der letzten Bank, die Plätze einzunehmen, die Ihnen zugewiesen worden sind, wenn wir wieder in die Sitzung eintreten.

(Heiterkeit und Unruhe)

Ich unterbreche die Sitzung für 10 Minuten zur Auszählung.

(Unterbrechung: 11:31 bis 11:38 Uhr)

Alterspräsident Wolfgang Kubicki:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch auf die letzten Raucher haben wir noch gewartet. Die Sitzung ist wieder eröffnet.

Der Wahlakt ist beendet, ich gebe das Ergebnis der Wahl bekannt. Der Wahlvorschlag, den Abgeordneten Klaus Schlie zum Landtagspräsidenten zu wählen, erhielt folgendes Ergebnis. Abgegebene Stimmen: 73, davon gültige Stimmen: 73. Auf den Abgeordneten Schlie entfielen 55 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, und es gab 7 Enthaltungen. Damit ist der Abgeordnete Klaus Schlie zum Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags gewählt.

(Anhaltender Beifall)

- Das war mehr Beifall als bei mir, das nehme ich zur Kenntnis.

(Dr. Kai Dolgner [SPD]: Das war auch keine Wahl!)

Herr Schlie, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

(Klaus Schlie [CDU]: Ja, ich nehme die Wahl an!)

- Ich spreche Ihnen die Glückwünsche des Hohen Hauses aus und bitte Sie, zur Leistung des Eides nach vorn zu treten. Die Anwesenden bitte ich - einschließlich der Besucher auf der Tribüne -, sich von den Plätzen zu erheben.

Bitte heben Sie die rechte Hand. Ich spreche Ihnen die Eidesformel vor und bitte Sie, sie mir nachzusprechen.

(Die Anwesenden erheben sich - Präsident Klaus Schlie wird nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen, so wahr mir Gott helfe.)

Ich wünsche Ihnen, Herr Landtagspräsident, weiterhin viel Freude in diesem hohen Amt und eine gute Hand bei der Wahrnehmung Ihrer Aufgaben zum Wohle des Landes Schleswig-Holstein und seiner

(Alterspräsident Wolfgang Kubicki)

Menschen. - Ich bitte Sie, jetzt den Vorsitz zu übernehmen.

(Anhaltender Beifall)

Präsident Klaus Schlie:

Sehr geehrter Herr Alterspräsident Kubicki! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke Ihnen sehr herzlich für das Vertrauen, das Sie mir mit der Wahl zum Landtagspräsidenten ausgesprochen haben. Für einen Landtagspräsidenten ist es wichtig, dass seine Arbeit von einer breiten Mehrheit der Abgeordneten getragen wird. Dafür danke ich Ihnen herzlich. - Auch Ihnen, Herr Abgeordneter Kubicki, herzlichen Dank für die wiederholte Ausübung des Amtes des Alterspräsidenten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihnen allen gratuliere ich zur Wahl und zur Annahme Ihres Mandats. Wir bilden nun gemeinsam den 19. Schleswig-Holsteinischen Landtag. Unter uns befinden sich neue Kolleginnen und Kollegen, die ich ganz besonders herzlich begrüße. Es sind auch einige Abgeordnete der 18. Wahlperiode anwesend, die dem neuen Landtag nicht mehr angehören. Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich für Ihre Arbeit hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag noch einmal sehr herzlich danken.

(Anhaltender Beifall - Die anwesenden aus-
geschiedenen Abgeordneten erheben sich)

Danken möchte ich auch Bischof Magaard und Erzbischof Dr. Heße für den ökumenischen Gottesdienst am heutigen Morgen.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die schleswig-holsteinischen Wählerinnen und Wähler haben über die Zusammensetzung des 19. Landtags entschieden. Mit dieser Entscheidung ist zugleich der Auftrag an alle Mitglieder dieses neu gewählten Parlaments verbunden, eine Regierung und damit zugleich auch eine Opposition zu bilden. Es ist ein wesentliches und unabdingbares Merkmal der Demokratie, dass es diese beiden parlamentarischen Säulen gibt.

Ohne Opposition gäbe es keine Demokratie. Der durch die Wahlen herbeigeführte politische Wandel ist Grundbedingung für eine Demokratie. Wahlen sind in einer Demokratie immer der sichtbarste Ausdruck der Lebendigkeit und des Willens eines Volkes und einer Gesellschaft, sich den ständig wandelnden zahlreichen Herausforderungen der Zeit aktiv zu stellen und sie zu meistern.

Dass nichts so beständig ist wie der Wandel, mag man als Binsenweisheit abtun. Aus dem Blickwinkel einer demokratischen Gesellschaft aber gewinnt diese Einsicht an Kontur. Denn nur die Demokratie ist es, die dieser Erkenntnis positiv und mit Gestaltungswillen begegnet. Unter allen politischen Systemen der Vergangenheit und der Gegenwart besitzt allein die Demokratie die Fähigkeit, aus gegensätzlichen Positionen heraus friedlich, kompromissbereit und im ehrlichen Bemühen um Konsens erfolgreiche Lösungen in der parlamentarischen Debatte auszuloten und schließlich in der parlamentarischen Entscheidung und zum Wohl der gesamten Gesellschaft auch umzusetzen.

Schleswig-Holstein ist durch seine ausgeprägten historischen Bande nach Norden und Süden, durch seine kulturellen Eigenarten, durch seinen kulturellen Reichtum, der sich besonders deutlich in unseren Minderheiten, Volksgruppen und unserer Sprachenvielfalt ausdrückt, sowie seine geografische Lage zwischen zwei Meeren in besonderer Weise immer ein Land gewesen - und das ist es immer noch -, in dem Gegensätze aufeinandertreffen. Wir sind also Gegensätze, unterschiedliche Positionen und Sichtweisen gewohnt. Sie prägen dieses Land und seine Menschen von jeher. Sie sind vielleicht so etwas wie das besondere Markenzeichen Schleswig-Holsteins. Sie sind identitätsstiftend für die Menschen.

Dass so etwas bereichern kann, dass unterschiedliche Perspektiven im wahrsten Wortsinn eben auch immer neue Horizonte eröffnen und uns weiterbringen, das ist meine tiefste Überzeugung. Lassen Sie mich das an einigen ganz aktuellen Beispielen verdeutlichen.

Wir sind das führende Land in der Produktion alternativer Energien. Wir sind ein echtes Windkraftland. Das ist das sichtbare Ergebnis eines langen und mit Blick auf die Klimaveränderungen und den Atomausstieg höchst notwendigen Prozesses des Umdenkens und Handelns. Diese ökologischen Aspekte müssen um ökonomische Aspekte ergänzt werden. Wie können wir diese alternative Energie effizient weiterleiten? Wie können wir sie unmittelbar und sinnvoll nutzen, am besten vor Ort hier in Schleswig-Holstein? - Diese ökonomischen Fragen sind kein Gegensatz zur ökologischen Grundidee der alternativen Energiegewinnung, sondern sie erweitern sie und führen sie auf eine neue und - wie ich meine - auch ertragreiche Ebene der Debatte. Diese Symbiose ist eine der großen Herausforderungen der nächsten Jahre, eine Herausforderung

(Präsident Klaus Schlie)

für Politik und Wirtschaft, aber auch für die Gesellschaft insgesamt.

Schleswig-Holstein verfügt in weiten Teilen über starke ländlich geprägte Räume, aber auch über einige urbane Ballungszentren, vor allem im Bereich der Metropolregion Hamburg. Beide Räume ziehen Menschen an. Die Stadt bietet eine engmaschigere Infrastruktur und vielfältigere kulturelle Möglichkeiten. Der ländliche Raum dagegen bietet mit seiner Natur und seiner besonderen sozialen dörflichen Struktur ebenfalls Anreize, ist attraktiver Lebens- und Arbeitsort. Damit beide zu unserem Land gehörende Lebensräume nicht gegeneinander ausgespielt werden, muss es unser Ziel sein, die infrastrukturellen Defizite auf dem Land auszugleichen. Andererseits müssen aber auch unsere urbanen Räume lebenswerte Orte mit bezahlbarem Wohnraum und einem intakten sozialen Gefüge bleiben oder in Teilbereichen wieder werden.

Den Ort, an dem wir gern leben, wohnen und arbeiten, den empfinden wir in der Regel als das, was in der deutschen Sprache den so emotionalen Namen Heimat trägt. Das ist ein schönes und verbindendes Wort, wenngleich es auch zu oft in unserer Geschichte missbraucht und falsch gedeutet wurde. Heimat im besten Sinne ist der Ort, an dem Menschen nicht nur leben, sondern wo sie auch gern aktiv sind, wo sie sich ehrenamtlich engagieren, wo sie sich kommunalpolitisch einbringen und wo sie eine enge Verbundenheit mit anderen Menschen empfinden. Heimat aber ist kein abgeschotteter Raum, in dem die Zeit eingefroren ist und kein Wandel und kein Wechsel Platz haben. Eine echte Heimat ist weltoffen, nicht ängstlich, weil sie den Menschen die Sicherheit und das Vertrauen gibt, die notwendig sind, um in die Zukunft und über den eigenen Tellerrand zu blicken.

Schleswig-Holstein ist in seiner Geschichte mehrmals neue Heimat für Flüchtlinge und auch für Migranten, also für Menschen aus anderen Ländern und aus anderen Kulturkreisen, geworden. Die Aufgeschlossenheit der Menschen in unserem Bundesland, unsere Weltoffenheit und der in unserem Land besonders ausgeprägte Wert der gelebten Humanität haben immer dazu geführt, dass aus anfänglich Fremden heimatverbundene Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner wurden. Das ist identitätsstiftend für das Land zwischen den Meeren, und das ist auch unser Markenzeichen.

Es ist eine der vornehmsten Aufgaben des Staates, die Sicherheit der Menschen zu gewährleisten. Wir werden uns als Landtag dieser Aufgabe - auch aufgrund der aktuellen Bedrohungslage - verstärkt stel-

len müssen. Ein übertriebenes Bedürfnis nach Sicherheit wiederum darf aber nicht dazu führen, dass wir unser wichtigstes demokratisches Gut, nämlich die persönliche Freiheit und die mit ihr verbundenen verfassungsmäßig garantierten Freiheitsrechte, übermäßig einschränken oder gar aufgeben. Andererseits müssen wir uns als demokratische Gesellschaft gegen Intoleranz und Angriffe auf unsere Werte und Normen wehren. Wir müssen unmissverständlich dafür einstehen, dass Menschen nur dann in Freiheit leben können, wenn es auch Kräfte gibt, die bereit sind, sie vor den Feinden der Freiheit zu schützen. Gerade das Einhalten der Balance zwischen Sicherheit und Freiheit erfordert eine ausgewogene parlamentarische Debatte und argumentativ begründete Entscheidungen. Das Schüren von Angst, Hass oder Intoleranz sind keine Grundlagen für derartige Entscheidungen. Populismus ist immer ein schlechter Ratgeber.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ökonomie und Ökologie, ländlicher und städtischer Raum, Heimatverbundenheit und Weltoffenheit, Freiheit und Sicherheit - das sind für uns Demokraten keine Gegensätze, das sind vielmehr Perspektiven, die Fragen und Herausforderungen für die Zukunft unserer Gesellschaft betreffen, die wir nur dann erfolgreich beantworten und meistern werden, wenn wir jeweils beides berücksichtigen und für beide Seiten ein Ohr und auch eine Stimme haben, und wenn wir erst danach zu rationalen Lösungen gelangen, die ausgewogen sind und von einem möglichst breiten demokratischen Konsens in diesem Haus und in der gesamten Gesellschaft getragen werden.

Sicher, das wird keine immer leicht zu lösende Aufgabe sein. Die Akzeptanz von politischen Entscheidungen, die konsensorientiert sind, setzt voraus, dass auch gegensätzliche Meinungen anerkannt, gehört und berücksichtigt werden. Das ist die Grundlage einer funktionierenden pluralen Demokratie, und dazu gehört im besten Sinne des Wortes auch der Streit in der parlamentarischen Debatte. Mit anderen Worten: Demokratie bedingt Zusammenhalt und Konsens. Beides ist aber in einer freien Gesellschaft immer das Ergebnis eines ständigen Austauschs zwischen Argumenten und Positionen. Dieser findet zwar auf einem festen und unverrückbaren Fundament statt, nämlich im Rahmen unserer Verfassung, die demokratische Entscheidungskultur aber kennt keinen Stillstand. Sie kennt keine Angst vor der Veränderung und dem Wandel. In einer parlamentarischen Demokratie ist der Abgeordnete von den Wählerinnen und Wählern damit beauftragt, diesen Wandel an entscheidender Stelle ver-

(Präsident Klaus Schlie)

antwortungsvoll zu gestalten und dabei zugleich immer auch nach Konsens und Zusammenhalt der gesamten Gesellschaft zu suchen. Es ist ganz entscheidend unsere Aufgabe, diese wichtigen Prinzipien in unserer parlamentarischen Arbeit zu beherzigen und auch vorzuleben.

Der 19. Schleswig-Holsteinische Landtag steht vor großen Herausforderungen. Ich habe versucht, einige dieser Herausforderungen zu benennen, aber ganz gleich, zu welchem Punkt wir hier im Plenum debattieren und zu Lösungen kommen werden: Eine wichtige Aufgabe, die vielleicht wichtigste Aufgabe in unserer Zeit wird es sein, den Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein durch unsere Arbeit zu dokumentieren, dass wir Politik nicht an ihnen vorbei gestalten. Oder um es mit den Worten von Erzbischof Heße aus seiner Predigt heute Morgen zu sagen: Politiker müssen Rede und Antwort stehen, um für die Menschen einzustehen.

Dazu müssen wir als Abgeordnete noch stärker als bisher den Kontakt suchen. Wir müssen zu Veranstaltungs- und Vermittlungsformen kommen, die den Menschen erklären, wie eine parlamentarische Demokratie funktioniert und welche Bedeutung dem persönlichen Engagement eines jeden Einzelnen zukommt. Das gilt auch für die Form unserer parlamentarischen Debatten hier in diesem Hohen Haus.

Die Weiterentwicklung der Partizipationsmöglichkeiten, der unmittelbaren Teilhabe der Menschen an der Gestaltung unseres Gemeinwesens ist eine weitere große Aufgabe der nächsten fünf Jahre. Zusammenhalt und Konsens in einem Parlament - allein das bringt eine demokratische Gesellschaft nicht entscheidend voran. Zusammenhalt und Konsens nicht in Einzelfragen, aber mit Blick auf Grundsätzliches muss es vor allem unter den Menschen in Schleswig-Holstein geben. Das also ist die große Herausforderung unserer Zeit. Das ist die Herausforderung für dieses Parlament und jeden Einzelnen von uns.

Ich möchte Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, bitten, dass wir die 19. Legislaturperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtags in diesem Sinne gemeinsam gestalten, sachlich und engagiert in der Debatte, offen für die Position des anderen, konsens- und lösungsorientiert in den Entscheidungen und immer mit dem Blick für das Wohl aller Menschen in unserem Land.

Gott schütze unser Schleswig-Holstein. - Ich danke Ihnen.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Verpflichtung der Abgeordneten

Ich werde die Verpflichtung in der Weise vornehmen, dass ich zunächst für alle Abgeordneten die Eidesformel spreche und Sie bitte, sie im Anschluss gemeinsam nachzusprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden. Danach werde ich Sie bitten, zur Bekräftigung der Verpflichtung durch Handschlag nach vorn zu kommen. Ich bitte Sie, in der Reihenfolge der Stärke der Fraktionen zu mir zu kommen und nach der Verpflichtung die Rampe an der Regierungsbank zum Verlassen zu nutzen.

Ich bitte Sie nun, sich zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich - Die Abgeordneten werden nach folgender Eidesformel vereidigt: Ich schwöre, meine Pflichten als Abgeordnete/Abgeordneter gewissenhaft zu erfüllen, die Verfassung und Gesetze zu wahren und dem Lande unbestechlich und ohne Eigennutz zu dienen.)

Ich bitte Sie jetzt, mir nachzusprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“

(Die Abgeordneten sprechen nach: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.)

Nun bitte ich Sie, zu mir nach vorn zu kommen.

(Die Abgeordneten werden von Präsident Klaus Schlie durch Handschlag verpflichtet)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Beschlussfassung über die Landtagsgeschäftsordnung

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/6

Wir haben über die Fortgeltung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags vom 8. Februar 1991, zuletzt geändert durch Landtagsbeschluss vom 22. Juli 2016, einschließlich der Geheimschutzordnung zu beschließen. Hierzu liegt mit Drucksache 19/6 ein interfraktioneller Antrag vor. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? -

(Präsident Klaus Schlie)

Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den interfraktionellen Antrag Drucksache 19/6. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, FDP, die Abgeordneten des SSW, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten der SPD. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der AfD.

Damit ist der Antrag Drucksache 19/6 mehrheitlich angenommen. Für die Dauer der 19. Wahlperiode gilt damit die Geschäftsordnung einschließlich der Geheimschutzordnung in der soeben geänderten Fassung.

(Wortmeldung Jörg Nobis [AfD])

- Es gibt eine Wortmeldung zur Erklärung des Abstimmungsverhaltens. - Pardon, Herr Abgeordneter Nobis, ich habe das beinahe übersehen. Sie haben das Wort.

(Zuruf: Jungfernrede!)

Jörg Nobis [AfD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte gewählte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Die AfD-Fraktion konnte dem Änderungsantrag zur Geschäftsordnung nicht zustimmen - nicht, weil wir gemeinsame Spielregeln ablehnen, sondern weil hiermit erneut ein Posten, der Posten eines Dritten Vizepräsidenten, aus dem Nichts heraus geschaffen wird und wir diesen Parteienproporz ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Klaus Schlie:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Wahl der Vizepräsidentinnen oder der Vizepräsidenten

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2 (neu)

Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 19/3

Wahlvorschlag der Fraktion der FDP
Drucksache 19/7

Nach der soeben beschlossenen Änderung der Geschäftsordnung werden in der 19. Wahlperiode drei Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtags gewählt. Zur Wahl liegen drei Vorschläge vor. Die Fraktion der SPD schlägt zur Wahl der Vizepräsidentin die Abgeordnete Kirsten Eickhoff-Weber, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wahl des Vizepräsidenten den Abgeordneten Rasmus Andresen und die Fraktion der FDP den Abgeordneten Oliver Kumbartzky vor.

Meine Damen und Herren, gibt es weitere Vorschläge? - Das ist nicht der Fall.

Ich schlage Ihnen vor, auf eine geheime Wahl zu verzichten und über die drei Vorschläge gemeinsam abzustimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Ich höre keinen Widerspruch. Das Haus ist also damit einverstanden.

Dann lasse ich über die drei Wahlvorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei Enthaltung der Fraktion der AfD ist das einstimmig beschlossen.

Ich frage Sie, Frau Abgeordnete Eickhoff-Weber: Nehmen Sie die Wahl an?

(Kirsten Eickhoff-Weber [SPD]: Ja, ich nehme die Wahl an!)

- Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt AfD - Vizepräsidentin Kirsten Eickhoff-Weber werden Blumensträuße überreicht)

Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Andresen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

- Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP und SSW - Vizepräsident Rasmus Andresen werden Blumensträuße überreicht)

Herr Abgeordneter Kumbartzky, nehmen Sie die Wahl an?

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Ja, ich nehme die Wahl an!)

- Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Vizepräsident Oliver

(Präsident Klaus Schlie)

Kumbartzky werden Blumensträuße überreicht)

Nochmals allen dreien herzlichen Glückwunsch und auf ein vertrauensvolles Miteinander!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich hätte für Sie auch gern einen Blumenstrauß gehabt! Das machen wir nachher!)

- Ich freue mich jetzt schon, Herr Abgeordneter Kubicki.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Wahl der Schriftführerinnen und der Schriftführer sowie deren Stellvertretungen

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/4

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/5

Die Fraktion der CDU schlägt den Abgeordneten Lukas Kilian und als Vertretung den Abgeordneten Peer Knöfler, die Fraktion der SPD schlägt die Abgeordnete Kathrin Wagner-Bockey und als Vertretung den Abgeordneten Tobias von Pein vor.

Gibt es weitere Vorschläge? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass wir die beiden Wahlen gemeinsam vornehmen und offen abstimmen. - Widerspruch sehe ich nicht.

Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, die Abgeordneten des SSW und Herr Abgeordneter - Parndon?

(Dr. Frank Brodehl [AfD]: Brodehl!)

- Ich muss Namen lernen; das wird im Laufe der Zeit. - Herr Dr. Brodehl. - Wer ist dagegen? - Kei-

ner. Wer enthält sich? - Das sind die übrigen Abgeordneten der Fraktion der AfD.

Ich beglückwünsche die Schriftführer zu ihrer Wahl.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, SSW und vereinzelt AfD)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Grundsätze für die Behandlung von Immunitätsangelegenheiten

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 19/8

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Ich sehe, das ist auch hier nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind alle Fraktionen des Hauses. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Zum Schluss der konstituierenden Sitzung weise ich noch auf zwei Dinge hin: Der Innen- und Rechtsausschuss konstituiert sich jetzt im Anschluss an diese Sitzung. Ich bitte die Mitglieder, sich gemäß der Einladung im Konferenzsaal im ersten Obergeschoss einzufinden.

Ich weise auf den Beginn der nächsten, der zweiten Tagung hin, die am 28. Juni 2017 um 10 Uhr beginnen wird.

Damit ist die Sitzung geschlossen.

Schluss: 12:08 Uhr